

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0891/2010
Auskunft erteilt: Frau Haase
Ruf: 492 40 11
E-Mail: Haase@stadt-muenster.de
Datum: 25.11.2010

Betrifft

Abendgymnasium und Abendrealschule; weiteres Verfahren zur Lösung der Raumprobleme

Beratungsfolge

30.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.12.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über bauliche Perspektiven der Weiterbildungskollegs aus immobilienwirtschaftlicher Sicht (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Für das Abendgymnasium und die Abendrealschule sollen die Planungen zur Lösung der Raumprobleme vorangetrieben werden mit dem Ziel, neue Räumlichkeiten in einem Anbau und durch Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums (Variante D plus lt. Anlage 1) zu schaffen und eine Teilfläche des derzeitigen Grundstücks des Abendgymnasiums mit einer Fläche von rd. 3.500 qm zu vermarkten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - ein Raumprogramm für das Abendgymnasium und die Abendrealschule zu entwickeln, die Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und kurzfristig den Errichtungsbeschluss herbeizuführen
 - und
 - die Planungen zur Realisierung dieses Raumprogramms auf der Grundlage der in dem Bericht dargestellten Variante „D plus“ weiterzuentwickeln.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Ausweitung der Flächen/ Raumprogramme der beiden Weiterbildungskollegs über die Variante „D plus“ hinaus ebenso wie der Neubau von zusätzlichen Räumen für das Pascal-Gymnasium dabei nicht vorgesehen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der im Jahr 2011 anfallenden Planungskosten in Höhe von 250.000 € erfolgt aus der folgenden Finanzstelle:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4250	Strukturelevante Infrastrukturmaßnahmen	2011	250.000	Ansatz in 2011: 1.000.000 €
Auszahlungen					

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Eine Entscheidung über die Bereitstellung der Investitionskosten und die Finanzierung der Folgekosten wird im Zuge des Errichtungsbeschlusses gefasst.

Begründung:

1. Bisherige Beschlüsse

Mit der Vorlage „Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster“ (Vorlage V/0137/2009) hat der Rat der Stadt Münster im März 2009 u.a. beschlossen, einen Anteil von 2,5 Mio. € der Fördermittel aus dem II. Konjunkturpaket des Bundes zur Verbesserung der Situation der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs zu verwenden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.03.2010 die Verwendung dieser Mittel für die Erweiterung des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs beschlossen, da nur diese Maßnahme unter den Rahmenbedingungen des KP II realisierbar war.

Der Rat hat aber gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, vorrangig ein Konzept zur Lösung des Sanierungsbedarfs des Abendgymnasiums (durch Neubau oder Sanierung des Bestandes) unter Einbeziehung des Raumbedarfs der Abendrealschule an einem Standort (Gelände des Abendgymnasiums/ Pascal-Gymnasiums) dem Rat zur Entscheidung vorzulegen (Vorlage V/0861/2009/1. Erg.). Alternativ wurde die Verwaltung gebeten, für die Abendrealschule zu prüfen, ob eine Unterbringung in der ehem. Josefschule, Hermannstraße 58, umsetzbar ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 01.06.2010 wurde ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL eingebracht, der darauf abzielt, weitere Optionen/ Aspekte zu prüfen (z.B. Schaffung einer Perspektive für eine künftige Bildung eines Weiterbildungskollegs aus Abendgymnasium und Abendrealschule, Reservelfläche für eine Dreifachsporthalle auf dem Grundstück des Pascal-Gymnasiums, Bereitstellung von ausreichenden Parkflächen, Berücksichtigung von Energieeinsparungen und Verwertung des Geländes der Josefschule bei der Finanzierung).

Die Verwaltung hat zur Lösung der Raumprobleme der beiden Abendschulen mehrere Varianten untersucht. Diese Varianten sind in dem als Anlage beigefügten Bericht aus immobilienwirtschaftlicher Sicht beschreiben und bewertet. Dieser Bericht ist dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 16.11.2010 zur Kenntnis gegeben worden. In der Sitzung wurde aus dem Ausschuss der Wunsch geäußert, zügig zu einer gemeinsamen Planung für beide Abendschulen auf dem Gelände des Pascal-Gymnasiums zu kommen. Die Verwaltung kündigte daraufhin an, zur nächsten Sitzung am 07.12.2011 in diesem Sinne eine Beschlussvorlage zum weiteren Verfahren vorzulegen.

2. bauliche Perspektiven der Weiterbildungskollegs aus immobilienwirtschaftlicher Sicht

In dem beigefügten Bericht sind die folgenden Varianten bzw. Kombinationen der Varianten näher erläutert:

- Variante A: Fassaden- und Innensanierung des Bestandsgebäudes des Abendgymnasiums
- Variante B: Unterbringung des Abendgymnasiums durch Anbau an das Gebäude des Pascal-Gymnasiums
- Variante C: Herrichtung der Josefschule zur Unterbringung der Abendrealschule
- Variante D: Unterbringung des Abendgymnasiums und der Abendrealschule in einem Anbau an das Gebäude des Pascal-Gymnasiums
- Variante D+: Unterbringung des Abendgymnasiums und der Abendrealschule in einem Anbau und durch Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums

Die Kosten für die einzelnen Varianten sind in dem Bericht dargestellt. Daraus wird deutlich, dass aus immobilienwirtschaftlicher Sicht der Neubau des Abendgymnasiums und für die Abendrealschule die Unterbringung in der Josefschule die wirtschaftlichste Variante ist.

Die gemeinsame Unterbringung in einem Anbau und einer Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums ist jedoch nur geringfügig unwirtschaftlicher. Da diese Variante aus schulfachlicher Sicht jedoch eindeutig zu bevorzugen ist, wird vorgeschlagen, sowohl für die Abendrealschule als auch das Abendgymnasium neue Räumlichkeiten auf dem Gelände des Pascal-Gymnasiums zu schaffen. Basis soll die in dem Bericht dargestellte Variante D+ sein, die einen drei- bis viergeschossigen Anbau sowie eine Aufstockung vorsieht. Die Planung ist im weiteren Verfahren weiterzuentwickeln und mit den 3 beteiligten Schulen abzustimmen.

Eine Optionsfläche für den Neubau einer Dreifachsporthalle und die Schaffung der bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze ist bei der Variante berücksichtigt.

3. Raumprogramm

Die Variante D plus wurde auf der Grundlage eines Raumprogramms für die beiden Abendschulen entwickelt, das sich weitestgehend am Bestand im Gebäude des Abendgymnasiums und Unterrichts- sowie Verwaltungsräumen für den Vormittagsunterricht der Abendrealschule orientiert. Es wird davon ausgegangen, dass für den Abendunterricht beider Schulen Räume im Gebäude des Pascal-Gymnasiums mitgenutzt werden.

Sowohl das Abendgymnasium als auch die Abendrealschule haben zusätzliche Raumbedarfe angemeldet (z.B. je 1 – 2 zusätzliche Unterrichtsräume, einige Verwaltungsräume, Kantine). Auch das Pascal-Gymnasium hat einen Bedarf an zusätzlichen Räumen und der Erweiterung des Lehrerzimmers geäußert.

Unter der Voraussetzung der Beschlussfassung zur gemeinsamen Unterbringung der beiden Weiterbildungskollegs auf dem Gelände des Pascal-Gymnasiums wird mit den Schulen das konkrete Raumprogramm und die Entwurfsplanung abgestimmt. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit es durch Synergieeffekte gelingt, innerhalb der derzeit für die Variante D plus zugrunde gelegten Fläche zusätzliche Räumlichkeiten zu realisieren.

Eine Ausweitung der Flächen ist jedoch nicht vorgesehen, zumal dies zusätzliche Investitions- und Folgekosten nach sich ziehen würde.

Dies trifft auch auf die Erweiterung des Lehrerzimmers des Pascal-Gymnasiums zu, die nur durch einen separaten Anbau zu realisieren wäre. Für diese Maßnahme würden zusätzliche Investitionskosten in Höhe von rd. 200.000 € anfallen.

4. Kosten

Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Investitionskosten für die Variante D plus auf voraussichtlich 7 Mio. € mit jährlichen Folgekosten in Höhe von 450.000 €. Bei der Berechnung der Folgekosten in Höhe von 450.000,- € wurden auch die Erlöse aus der Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks „ehemaliges Abendgymnasium“ angesetzt, so dass der Verkauf im weiteren Verfahren mit zu berücksichtigen ist.

Die geschätzten Kosten –insbesondere unter Berücksichtigung der endgültigen Raumprogramme– und die zu erwartenden Veräußerungserlöse müssen im weiteren Verfahren konkretisiert werden. Die Planungskosten sollen im Jahr 2011 aus der Finanzstelle 40090301004250 „Strukturelevante Infrastrukturmaßnahmen“ finanziert werden.

Über die Bereitstellung der Investitions- und Folgekosten ist im Rahmen des Errichtungsbeschlusses zu entscheiden. Über das Verfahren zur Veräußerung der Grundstücksteilfläche werden die erforderlichen Beschlüsse zu gegebener Zeit im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster herbeigeführt.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Bericht über bauliche Perspektiven der Weiterbildungskollegs aus immobilienwirtschaftlicher Sicht